

Schweigepflicht

Eine Schweigepflichtserklärung kann immer dann notwendig sein, wenn Ehrenamtliche durch ihren engen Kontakt mit Nutzern und Klienten des DRK an vertrauliche Informationen gelangen können. Sie dient in erster Linie dem Schutz der Nutzer.

Einsatzfelder in denen Schweigepflichtserklärungen sinnvoll sind:

- Besuchs- und Begleitdienste
- Teamgespräche
- Alle Tätigkeiten im Rahmen der sozialen Betreuung
- Bewohnerkontakte mit Kenntnis persönlicher Daten in Pflege- und Betreuungsangeboten
- Kinder- und Jugendarbeit
- Betreute Schulen
- Migrationsarbeit
- Beratungsstellen
- Familienhilfe
- Patenschaftsmodelle
- Haus- und Krankenbesuche
- Schuldnerberatung
- Wohnungslosenhilfe
- Berufliche Integration
- Hospizarbeit
- Schuldnerberatung
- Straffälligenhilfe